

Meldungen

117. REACH-Newsletter der WKÖ (Juni 2016)

Sehr geehrte REACH-Interessierte,

anbei die aktuellsten Nachrichten zu REACH:

Alternative Testmethoden - REACH Anhänge geändert

Zwecks Vermeidung von Tierversuchen wurden die Standardtestdatenanforderungen zur Bestimmung von Hautätzung/-reizung, Augenschädigung/-reizung, akute Hauttoxizität und Hautsensibilisierung geändert.

Mehr dazu [hier](#).

ECHA-Bericht über die REACH- und CLP-Implementierung

Der Bericht beinhaltet die Sichtweise der ECHA über die aktuelle Situation zu REACH und CLP, sowie auch Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge. Dieser ist online verfügbar.

Mehr dazu [hier](#).

Neues aus der Widerspruchskammer

Der Fall A-010-2014 behandelt den Zwischenproduktstatus von Diarsentrioxid. Die Widerspruchskammer hat zu Gunsten des Beschwerdeführers entschieden und den Fall zurück an die ECHA für eine Neuevaluierung überwiesen.

[Entscheidungen der Widerspruchskammer](#)

Gummifüllungen auf künstlichen Sportböden

Die Europäische Kommission hat die ECHA aufgefordert, eine vorläufige Evaluierung darüber durchzuführen, ob bestimmte Stoffe in wiedergewonnenem Gummigranulat, welches als Füllstoff auf Sportplatzböden verwendet wird, Gesundheitsrisiken darstellen können. Ein Ergebnis wird bis Jänner 2017 erwartet und wird voraussichtlich im Februar 2017 veröffentlicht.

[Info | Die Aufforderung der Europäischen Kommission](#)

Registrierungsdossierprüfung auf Erfüllung der Anforderungen (Compliance Check)

Die ECHA hat die Liste der Stoffe, welche Kandidaten für einen Compliance Check sind, mit 20 neuen Stoffen aktualisiert. Die betroffenen Registrierungsdossiers sollten bei Bedarf laut Empfehlung der Agentur bis 9. September 2016 angepasst werden.

[Stoffliste | Compliance Check](#)

Testvorschläge aus 2013 überprüft

Die ECHA hat alle Testvorschläge der Registrierungsfrist 2013 überprüft und 326 Entscheidungen veröffentlicht. Insgesamt sind das 788 individuelle Testvorschläge aus 406 Dossiers.

[Überprüfung von Testvorschlägen](#)

Spezielle Nachrichten für nachgeschaltete Anwender

Die ECHA hat einen speziellen Newsletter für NAs eingerichtet. Die aktuelle Ausgabe behandelt schwerpunktmäßig folgende Themen:

- Information in der Lieferkette
- Relevanz der 2018-Registrierungsfrist für NAs
- Unterstützung für NAs
- SVHC und NAs

[NA-Newsletter](#) | [NA-Webpage](#)

Unterstützung zu IUCLID 6

Die neue Generation von IUCLID bringt einige Änderungen mit sich. Anders als bei den vorherigen Versionen sind beispielsweise Benutzerhandbücher direkt in das IT-System integriert. Diese sollen bald in 23 EU-Sprachen verfügbar sein. Ab 21. Juni 2016 akzeptiert REACH-IT nur Dossiers, die mit IUCLID 6 erstellt wurden.

[IUCLID 6](#) | [Übergang zu den neuen IT-Tools](#) | [Webinar: Übergang von IUCLID 5.6 zu IUCLID 6](#)

Chesar - neue Version verfügbar

Mit 21. Juni 2016 soll eine neue Version von Chesar verfügbar sein. Chesar unterstützt die Erstellung eines Stoffsicherheitsberichtes.

[Chesar](#)

Verbesserte Suche für Q&As

Die Suche für die Q&A-Datenbank wurde verbessert. Dadurch soll die Suche nach spezifischen Themen einfacher werden.

[Q&A-Datenbank](#)

Bericht über die NA-Verwendungsmeldung

Dieser beleuchtet das Berichtssystem für nachgeschaltete Anwender, wie die Informationen aus den NA-Stoffsicherheitsberichten bisher verwendet wurden und wie die Behörden mit diesen Informationen umgehen.

[Zum Bericht](#)

Studie über Fischembryotestmethode veröffentlicht

Diese vergleicht Daten zur Fischembryo-Toxizität (FET) mit Daten zur akuten Fischtoxizität (AFT) und stellt einen Rahmen für die Anwendbarkeit bzw. die Einschränkungen eines FET im Vergleich zum AFT auf.

[Studie über Fischembryotestmethode](#)

REACH 2018 in verschiedenen Sprachen

Ein neuer online Bereich auf der ECHA-Webpage widmet sich der 2018-Registrierungsfrist. Darin finden sich nationales und EU-weites Unterstützungsmaterial, welches besonders KMU nützlich sein könnte.

[REACH 2018 in verschiedenen Sprache](#)

Moratorium bei Änderungen der Leitlinien

Die ECHA ändert im Vorfeld der Registrierungsfrist in 2018 ab 31. Mai 2016 nur mehr die aller-notwendigsten Leitlinien. Welche Leitlinien dies sind, ist auf einer online Liste ausgewiesen.

[Mehr dazu hier](#) | [Zur Liste](#)

Leitlinien zu Blei in Konsumentenartikeln veröffentlicht

Die ECHA hat neue Leitlinien für die Implementierung neuer Beschränkungsbestimmungen über Blei und dessen Verbindungen in Erzeugnissen veröffentlicht.

[Anleitung für Blei in Konsumentenartikeln](#)

Verwendung von Expositionsszenarien durch nachgeschaltete Anwender

Die Praktische Anleitung 13 „Wie können nachgeschaltete Anwender die Expositionsszenarien handhaben?“ wurde überarbeitet.

[Praktische Anleitung](#)

Registrierung von niedrigtonnagigen Stoffen

Stoffe, die mit 1 bis 10 Tonnen pro Jahr hergestellt oder importiert werden können je nach Eigenschaften mit geringeren Informationsanforderungen registriert werden. Dazu hat die ECHA ein Verzeichnis von Stoffen (das s.g. Annex-III-Inventar) veröffentlicht, welche voraussichtlich die Kriterien eines gefährlichen Stoffes erfüllen.

[Mehr Info](#) | [Annex-III-Inventar](#)

Leitlinien über physio-chemische Eigenschaften aktualisiert

Es erfolgten Anpassungen zur Risikobeschreibung für physio-chemische Eigenschaften, sowie die Streichung des Anhang E.1.

[Leitlinien bzgl. IR&CSA](#)

Leitlinien für nationale Arbeitsplatzinspektionen

Die Europäische Kommission hat vorläufige Leitlinien für Arbeitsplatzinspektionen veröffentlicht. Darin wird beispielsweise die Nutzung von DNELs behandelt.

[Leitlinien](#)

ECHA Stakeholders´Day online

Videos und Präsentationen des letzten Stakeholders´Day vom 25. Mai 2016 sind in 23 Sprachen online verfügbar. Schwerpunkt dieser Konferenz war die REACH Registrierungsfrist 2018.

[Veranstaltungsseite](#) | [REACH 2018 Video](#)

Workshop zur Risikobewertung bzgl. des Erdbodens

Der Bericht zum Workshop wurde veröffentlicht. Ziel des Workshops war es, aktuelle Entwicklungen im Bereich der regulatorischen Risikobewertung im Erdboden zu diskutieren.

[Bericht](#)

NGO-ECHA Diskussionsplattform

Die 8. NGO-ECHA Diskussionsplattform fand im April statt. Die Konferenz deckte Themen wie Tierschutz und Risikomanagement ab.

[Mehr Info](#)

Aktuelle öffentliche Konsultationen

Öffentliche Konsultationen sind oft der erste Schritt zu strengeren Regelungen ([mehr dazu hier](#)). Deshalb ist es wesentlich, dass betroffene Unternehmen und Interessensvertretungen möglichst rasch reagieren und fachlich fundierte Argumente in die weiteren Entscheidungsprozesse einbringen können. Beachten Sie dabei unbedingt, dass vermutlich nur wenige Prozesse für Ihre unternehmerischen Tätigkeiten relevant sind und konzentrieren Sie sich auf diese.

Bei Betroffenheit empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

1. Rasche Kontaktaufnahme mit Ihrer Fachorganisation/Ihrem Fachverband zur Vorab-Information.
2. Fristgerechte Übermittlung einer Stellungnahme (Bitte beachten Sie, dass die hier angegebenen Fristen offizielle ECHA-Fristen sind. Die jeweilige Frist für Ihre Fachorganisation endet in der Regel rund 10 Tage früher.).

Sollten Sie Kontaktdaten benötigen, finden Sie diese auf www.wko.at oder schicken Sie uns ein kurzes Mail und wir helfen Ihnen dabei, einen Ansprechpartner zu finden.

Beschränkung:

- Sondierung zur Verwendung von Blei in Jagdmunition in Feuchtgebieten: Blei und seine Verbindungen (EC 231-100-4; CAS 7439-92-1)

Die Konsultation endet am 21. Juni 2016.

Harmonisierte Einstufung

- 2-Benzyl-2-dimethylamin-4'-morpholinbutyrophenon (EC 404-360-3, CAS 119313-12-1) - verwendet für verschiedene industrielle und professionelle Anwendungen und Produkten wie Papier, Plastik, Holz, Metalprodukten, Elektronik, optisches Zubehör, Fahrzeuge und Einrichtungen.

Die Konsultation endet am 22. Juni 2016.

- Mandestrobin; (RS)-2-Methoxy-N-methyl-2-[α -(2,5-xylyloxy)-o-tolyl]acetamid (CAS 173662-97-0) - aktives Pilzvernichtungsmittel gegen weißen Schimmelpilz (Sclerotinia) im Winterraps.
- Asulam-natrium (EC 218-953-8, CAS 2302-17-2) - Unkrautvernichtungsmittel.
- Thiabendazol (ISO) (EC 205-725-8, CAS 148-79-8) - Pilzvernichtungsmittel zur Kontrolle von Schimmel und anderer Pilzkrankheiten bei Früchten und Gemüse verwendet.
- Pentakalium-2,2',2'',2''',2''''-(ethan-1,2-diylnitril)pentaacetat (K5-DTPA, EC 404-290-3, CAS 7216-95-7) - in verschiedenen Produkten und industriellen Anwendungen wie Papierbrei, Papier, Reinigung, in der Landwirtschaft und Wasseraufbereitung.

- N-Carboxymethyliminobis(ethylenenitril)-tetraessigsäure (DTPA acid; EC 200-652-8, CAS 67-43-6) - Zwischenprodukt von K5-DTPA.
- Titandioxide (EC 236-675-5, CAS 13463-67-7) - Farbstoff.

Die Konsultationen enden am 15. Juli 2016

- Glyphosat - Unkrautvernichtungsmittel.

Die Konsultation endet am 18. Juli 2016.

- 2-Benzyl-2-dimethylamino-4'-morpholinobutyrophenon (EC 404-360-3, CAS 119313-12-1) - Verwendung als photosensitiver Zusatzstoff in Tinten, Oberflächenbeschichtung und Photopolymeren.

Mehr dazu [hier](#).

Zulassungsanträge:

- 4 Verwendungen von Kaliumdichromat, Frist bis 22. Juni 2016
- 7 Verwendungen von Natirumdichromat, Frist bis 22. Juni 2016
- 16 Verwendungen von Chromtrioxid, Frist bis 22. Juni 2016
- 1 Verwendung von Ammoniumdichromat, Frist bis 22. Juni 2016
- 10 Verwendungen von 1,2-Dichlorethane (EDC), Frist bis 22. Juni 2016
- 7 Verwendungen von Bis(2-methoxyethyl)-ether (Diglyme), Frist bis 22. Juni 2016
- 2 Verwendungen von Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Anilin, Frist bis 22. Juni 2016

Mehr dazu [hier](#).

Testvorschläge:

- 5 Testvorschläge, Frist bis 1. Juli 2016
- 13 Testvorschläge, Frist bis 15. Juli 2016

Auf Grund des Umfangs finden Sie Details hier.

Mehr dazu [hier](#).

PACT/RMOA:

- 2-(4-tert-Butylbenzyl)propionaldehyd (CAS 201-289-8, EC 80-54-6)
- Perchlorsäure und deren Salze (CAS 231-512-4, EC 7601-90-3)
- Hautsensibilisierende Stoffe in Textilerzeugnissen
- tris-(2-Methoxyethoxy)vinyilsilan (CAS 213-934-0, EC 1067-53-4)

Mehr dazu [hier](#).

Die online REACH-Informationseite

erreichen Sie via www.wko.at/reach

Ihr REACH-Newsletter-Team

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das REACH-Newsletter-Team via dalibor.krstic@wko.at.

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
 Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2000, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 8510,
 Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-397, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,
 Tirol Tel. Nr.: 0590 905, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 514 50-1045

Hinweis: Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter